

# Öffentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 43. Montag den 26ten Oct. 1778.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnade den König von Preussen etc. etc. fügen allen und jeden so an denen in der Graffschaft Ravensberg belegenen, dem abgelebten Geheimen Rath Freyherrn v. Westphalen zugehörigen adelichen Gütern, so aus einem in Bielefeld belegenen adelichen freyen Hof nebst Garten, aus verschiedenen bey Brackwebe belegenen Bergen, aus 28 vor dem Dbershore bey Bielefeld belegenen Gärten und aus 11 Prästantiarien bestehen, aus einer Mitbelehnschaft, Versammlung zur gesamtten Hand, Erb- und Lehns-Verträgen, pactis familiä, Anwartschaft oder sonst aus irgend einem Grunde, weshalb sie für künftige Lehnsfolger angesehen werden können, Ansprüche haben oder zu formiren gedenken hierdurch zu wissen: daß zur Angabe dieser ihrer Rechte und Ansprüche Terminus auf den 11. Januar 1779. bezielet worden. Wir citiren und laden demnach alle und jede welche dergleichen Rechte und Ansprüche haben oder zu formiren gedenken, durch dieses öffentliche Proclama, wovon ein Exemplar alhier bey der Regierung, das andere zu Paderborn und das dritte zu Detmold angeschlagen, auch durch die hiesigen Intelligenzblätter bekant gemacht worden, daß Ihr a dato binnen 12 Wochen wovon 4 vor den ersten, 4 vor den

andern und 4 vor den 3ten Termin zu rechnen, Eure Rechte und Ansprüche so wie ihr solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad acta anzeiget, auch in dem anberaumten Termine den 11. Jan. 1779. auf Unserer Regierung erscheinet und vor dem alsdann zu ernennenden Commissario liquidationis die Documenta zur Justification Eurer Ansprüche originaliter produciret und nach gehaltenem Verhör rechtlichen Bescheid erwartet. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen gehalten und diejenigen so ihre Rechte oder Ansprüche ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt und ihre Rechte und Ansprüche gehörig justificiret haben, nicht weiter gehöret sondern ihnen in dem abzufassenden Präclusions-Erkenntnis, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Urkundlich unter Unserm Minden Ravensbergischen Regierungs-Insiegel und der verordneten Unterschrift. Gegeben Minden am 11. Sept. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.  
Frh. v. d. Reck.

**Gericht Eisbergen.** Demnach der Wirth der Freyherrlich Schellersheimischen Arröder Stette in Tilosen, Johan  
u

Conrad Westphal als Fusilier des von Soffauschen Regimentes desertiret, und dessen Ehefrau mit den Kindern die Stette böflicher Weise verlassen und mit dem besten Haabseligkeiten aus dem Lande gewichen ist: So werden diese Eheleute Westphal olim Schdtel hiermit edictaliter verabladet, innerhalb 12 Wochen und längstens den 26. Januar. 1779. vor hiesigen Freiherrl. Schellersheimischen Gerichte wegen solcher muthwilligen Verlassung der Stette sich in Person zu verantworten und nebst denen mitgenommenen Haabseligkeiten zur Stette wieder zurück zu kommen; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie Inhabts der Königl. Eigenthumsordnung Cap. 17. §. 4. nach Ablauf des bestimmten Termini der Stette im Thielosen vor sich und ihre Kinder auf ewig verlustig, auch in verursachten Schaden und Kosten fällig erkläret, und die Stette mit einem andern Colono wieder besetzt werde.

### Amt Ravensberg.

Demnach der Königl. Eigenbehörige Colonus Esfelbrügge zu Loxten aus verschiedenen Ursachen darauf angetragen: daß seine sämtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen edictaliter vorgeladen, und ihm das Beneficium particularis solutionis nach dem Ertrag der Stette verstattet werden möchte, diesem Suchen auch desertiret worden; so werden Alle und Jede, welche an gedachten Colonus Esfelbrügge und dessen Stette Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich verabladet, in Terminis den 9. Nov. den 23. ej. und 7. Dec. a. c. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen jedesmal Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und liquide zu stellen, auch von den in Händen habenden Documenten beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen und sich über die vom Debitore nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Wobey den Ausbleibenden zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß sie nach Ablauf

des letztern Termins nicht weiter gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen gänzlich abgewiesen, und für solche, welche dem Debitore die Stückzahlung zugesehen aufgenommen werden sollen. Wornach sich also ein Jeder zu achten.

Alle diejenigen, welche an den Colonus Frölken auf dem Rhobe und dessen unterhabenden Stette, aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, werden damit ad Terminos den 16. Nov. und 7. Dec. c. edictal. verabladet. S. 41. St.

Alle und jede an den Eigenbehörigen Colonus num. Brede zu Osterwehde und dessen Stette, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten Nov. und 16. ej. c. edictal. verabladet. S. 40. St.

### Amt Brakwede.

Auf Ansuchen des Coloni Siebert und Baumhütter, ersterer unter der Nr. 12, letzterer unter der Nr. 23 im Dorfe Brakwede, wird hiermit ein Jeder, der das Recht zu haben glaubt, durch beyder Colonen an der Maschstraße am Kippstädter Postwege belegenen Wiesen gehen oder reiten zu dürfen, verabladet, am 1. Decembr. früh von 8 bis 12 Uhr am Vielesfeldschen Gerichtshause seine etwaige Befugniß anzugeben und zu rechtfertigen; mit dem Bedeuten, daß Der oder Diejenigen, welche dieser öffentlichen Aufforderung keine Folge leisten, auf immer mit ihren etwaigen Gerechtfamen dieses Fußweges halber vom Königl. Amte Brakwede abgewiesen werden sollen und damit sich fürobin Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so ist dieses Proclama zu Brakwede zwey Sonntage nach einander, sodann zu Vielesfeld und Pittberg abzulesen, auch in die wöchentliche Mindensche Anzeigen zu inseriren und am Vielesfeldschen Gerichtshause zu affigiren.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf der Bar

Iemann- und Bartramschen Kirchenstühlen in der Marien Kirche, sind die beiden letztern Termine auf den 28. Oct. und 18. Nov. c. angesetzt. S. 40. St.

**Werther.** Bey denen hiesigen Schutjuden Weibes Levi und Samuel Wendig, ist eine Parthey Kuh- und Schaf-Felle zum Verkauf vorrätig: Lusttragende Käufer belieben sich in Zeit von 14 Tagen einzufinden.

**Amt Petershagen.** Auf Verlangen eines ingrosirten Gläubigers sol der, der Witwen Renten hieselbst eigenthümlich auf der Hullhorst belegene Garthe ad hastam gezogen und dem Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun zu solchem Ende Termini auf den 20. Nov. 18. Dec. d. J. und 20. Jan. künftiges Jahrs feste gesetzt worden: Als haben sich sodann Lusttragende Käufer Morgens um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstube einzufinden, die Taxe davon einzusehen, ihren Both zu erkennen, und der Meistbietende in ultimo termino des Zuschlages zu gewärtigen. Solte sich übrigen jemand finden, der an diesen Garten ein dingliches Recht oder sonst rechtliche Forderung zu haben vermeinte, muß sich derselbe in vorbesagten Terminen gleichfalls ad profitendum et iustificandum einzufinden oder gewärtigen, daß er damit weiter nicht gehöret werde.

**Bückeburg.** Am 11. Nov. c. sol bey hiesiger Hochgräf. Justiz-Canzeley eine Mineralien-Sammlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Catalogus davon kan beyrn Mindenschen Königlichem Abrechncomtoir eingesehen werden, und Liebhaber können sich an hiesige Regierungsdavocaten Hn. König, Helfer und Brinckmann, die Commissiones übernehmen, wenden.

**Amt Brackwede.** Die in dem 41. St. d. A. beschriebene, denen Er-

ben des verstorbenen Chyrurgi Kätgers zu Iffelhorst zugehörige, sub Nr. 33. im Dorfe Iffelhorst belegene erbmeysterstädtisch freie Stätte, sol auf den 24. Nov. c. meistbietend verkauft werden.

**Herford.** Es soll das von dem Zimmergesell Witten angesprungene und unausgebaut stehn gebliebene olim Meiersche Wohnhaus auf hiesiger Rennstraße sub No. 514 belegene, welches hiesigem Armentkloster mit 100 Rthlr. und der Kämmerrey mit 45 Rthlr. Capital, auch dem Neustädter Capitulo mit einem jährlichen Canone von 28 Mgr. verhaftet ist, Demjenigen, welcher solches in hantlichen Stand zu setzen resolviren und die besten Bedingungen offeriren wird, in Termino den 7. Novemb. c. eigenthümlich übergeben werden, zu welchem Ende sich Liebhabere gedachten Tages Morgens um 10 Uhr in Curia einzufinden haben.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche an gedachtem Hause etwas zu prätendiren vermeynen, solches nebst dem etwaigen Rückstande alsbenn anzugeben, widrigenfalls aber sich selbst bezuzumessen, wenn zu deren Befriedigung keine Vorkehrungen getroffen werden können.

**III Sachen, so zu vermieten.**

**Minden.** Im bevorstehendem Martini Markt und künftig sind am Markte einige Stuben an Kaufleute zu vermieten. Liebhaber können sich desfalls beyrn Buchhändler Körber melden.

**IV Gelder, so auszuleihen.**

**Amt Limberg.** Bey hiesigem Königl. Amte liegt ein denen Krömferschen Pupillen zugehöriges Capital von 50 Rthlr. in Golde gegen 5 Procent Zinsen zur zinsbaren Belegung parat. Derjenige welcher solches verlangt, und gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, kan sich dierwegen alhier am Amte melden, und wie über 6 Monate ein denen Krömferschen

Pupillen gleichfalls zugehöriges Capital ab 55 Rthlr. in Golde eingehen wird, solches aber gegen gehörige Sicherheit und 5 Procent jährliche Zinsen fernerweit wieder ausgeliehen werden soll; so wird solches hierdurch bekant gemacht, damit die etwaige qualificirte Liebhaber bey hiesigem Amte sich dieserhalb melden können.

**Herford.** Es stehen 55 Rthlr. in Golde Pupillengelder zur Zinsbaren Unterbringung zu 5 Procent vorhanden; wer solche gegen hinlängliche hypothecarische Sicherstellung zu leihen gewilliget, wolle sich bey Hrn. Henrich Dte Siepcke Sen. in Herford melden.

#### V Avertissement.

**Amte Limberg.** Zwey Stück zweyjährige rothe Kinder sind einem hiesigen Unterthan ohnweit der Erollage zugelassen. Der unbekante Eigenthümer hat sich längstens binnen 4 Wochen zu legitimiren, indem nach deren Verlauf die Kinder verkauft und der Werth nach Abzug der Kosten gehörig berechnet werden soll.

#### V Sachen, so gestohlen.

**Minden.** In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses sind aus einer hiesigen wohl bekannten Handlung durch gewaltsamen Einbruch folgende Waaren entwandt worden, als:

1) Diverse Sattune und Sitze in angeschnittenen und vollen Stücken. 2) Ein ganz Sortiment seidende Bänder als Reiche, Facionirte, Großgrain, Beante, um Großgrain, Renforce, Was fin, schwarz geblümete, sämtlich in allen Breiten. 3) Ein Sortiment Blonden, Entoilage, Groß-Beante und Tüll. 4) Ein Sortiment weiße und schwarze gewebte Spitzen. 5) Diverse Stück schwarze geknuppelte ordinäre Baurensitzen, auch schwarz und weiße Chanitge und Schmelzspitzen. 6) Goldene und silberne Kniebänder mit und ohne Lahn, dito Frangen, dito runde Rigen, dito diverse

Musters Huth-Krentpen und Knöpfe, dito Treckforden oder Fahden, einige Preussische Officier-Port d'Epées mit Lahn, nebst 2 Garnituren goldene Officier-Schleusen, gold und silberne Ketten auf Kleider. 7) Gestickte und Entoilage Manns-Mannschetten. 8) Gestickte Queder und Quedersband. 9) Diverse Sammt-Bänder und Pressen. 10) Weiße und schwarze seiden und Trauer-Frangen. 11) Allerhand Couleuren schmale und breite, ein und zweyfarbige Agrements. 12) Allerhand Couleurete und schwarze seiden auch gelb gestreifte Messeltuchstücker. 13) Einige Dos. schwarz gewebte und gestricke Mannssträmpfe. 14) Einige Paille gewebte Säcke zu Westen und Beinkleidern. 15) Einige Galanterie-Waaren als Corden, Strohbander und schmalen Band, mit Lahn zu Kopspuß. 16) Diverse Ital. Kopf- und Brustblumen. 17) Diverse Rinnen, Borax und Floretbänder. 18) Schwarze und weiße, gemahlen und allerhand Couleurete Florstücker.

Wer von diesen diebischer und gewaltsamer Weise entwandten Sachen einige Nachricht zu geben weiß, beliebe solches an hiesiges Königl. Adress-Comtoir zu melden: Es soll dessen Name verschwiegen bleiben, und er hat ein Recompence von 50 Rthlr. zu erwarten. Auch sind bey diesem Einbruch 2 Leitern stehen geblieben, welche bis hiehin aller angewandten Nachsuchung ihren Eigenthümer nicht haben finden können; Demjenigen wird also auch eine Belohnung versprochen, wer solchen ausforschen kann, jedoch muß es nicht ein Dritter seyn, deme solche auch entwandt seyn können.

#### VI Notificaciones.

**Amte Limberg.** Die sub Haffa verkaufte Leon Levische olim Gelsbornsche Herrenfreye Stette sub No. 11 Stadt Oldendorf ist dem Chirurgo Johann Martin Grunemann als dem Meistbiethenden in ultimo Termino für den Noth ab 372 Rthlr. 16 Mgr. gerichtlich adjudiciret worden.